GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

ERWARTUNGEN AN DIE ZUKÜNFTIGE LANDESPOLITIK

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Februar 2021

KLIMA SCHÜTZEN KLIMAANPASSUNG VORANTREIBEN

© Eberhard Spaeth_Stock.Adobe.com; yod_ Stock.Adobe.com; DOC RABE Media - stock.adobe.com

Ein effizienter Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen sind zentrale Zukunftsaufgaben für die Kommunen. Kommunaler Klima- und Umweltschutz sind ein elementarer Beitrag für regionale Wertschöpfung.

- **Energiewende / Erneuerbare Energien**

  Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wollen die Kommunen Verantwortung übernehmen und werden ihren Beitrag zur Energiewende und zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Dazu erwarten sie von der Landespolitik:

  → Gute Rahmenbedingungen für Investitionen in den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien, Stromnetze und Speichertechnologien;

  → Mehr örtliche Entscheidungskompetenzen und mehr Verantwortung in kommunale Hand beim Ausbau der Windkraft und der Photovoltaik, insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik;

  → Mehr mittel- und langfristige Rechts- und Planungssicherheit;

  → Eine bessere Förderung von Nahwärmenetzen durch das Land.

- **Gewässerentwicklung – Flächenverfügbarkeit verbessern**

  Für die naturnahe Gewässerentwicklung brauchen die Gewässer Platz; dies scheitert zu oft an den tatsächlichen Eigentumsstrukturen an den Gewässern.

  Die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen brauchen mehr Unterstützung durch das Land und bessere Anreize für Eigentümer der Anliegergrundstücke zur Abgabe von Flächen. Flankierende Instrumente, wie Bodenordnungsverfahren (als vereinfachte Unternehmensflurbereinigung) und obligatorische Gewässerrandstreifen, sind vermehrt einzusetzen.

- **Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist eine Daueraufgabe**

  Mit der Zunahme von Starkregenereignissen ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Auch wenn in den letzten 25 Jahren an den Flüssen kein großes Hochwasser aufgetreten ist, sind seltene und extreme Ereignisse möglich. Dies immer wieder in den Fokus zu rücken und die Kommunen bei der Vorsorge zu unterstützen, ist Aufgabe des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge, das sich in Rheinland-Pfalz etabliert hat und dauerhaft weiterbetrieben werden soll. Bestehende Förderprogramme sind besser aufeinander abzustimmen.

- **Klimatolerantes und biodiversitätsförderndes Grün in Gemeinden und Städten: Bestehende Forschungs- und Beratungsmöglichkeiten erhalten und ausbauen**

  Herausforderungen für die Kommunen sind veränderte klimatische Bedingungen mit der Folge, dass Gehölze und Grünbestände unter verstärktem Auftreten von Krankheiten und Schädlingen, Trockenheit und Hitze sowie Sturmschäden leiden. Der Verlust von Artenvielfalt, insbesondere Insekten und Vögel, ist nicht nur ein Problem in der Landwirtschaft. Auch kommunale Grünflächen können zur Förderung der Biodiversität beitragen. Um die Kommunen zu unterstützen, sind bestehende Forschungs- und Beratungsmöglichkeiten (Gartenakademie) zu erhalten und auszubauen.

KOMMUNALWÄLDER STÄRKEN

© Oliver Mohr@pixelio.de; nyul / fotolia.com; Gerhard Giebener@pixelio.de

Der Wald hat für die Gesellschaft viele Funktionen: Er ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Freizeit- und Erholungsraum, Wirtschaftsraum, CO_2-Senke und nicht zuletzt Heimat und Kulturerbe. Der Schutz des Waldes, dem in Zeiten des Klimawandels immer größere Bedeutung zukommt, stellt daher stets auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

- Die Klimaschutzleistungen und Ökosystemdienstleistungen des Waldes sind nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ zu honorieren.
- Der Anteil, den das Land an den Revierdienstkosten trägt, ist bei staatlichem wie bei kommunalem Revierdienst von 30 % auf 50 % zu steigern.
- Die Gemeinschaftsforstorganisation ist zu erhalten.
- Die interkommunale Zusammenarbeit in Form von Zweckverbänden bei der Waldbewirtschaftung ist stärker zu fördern.
- Waldbesitzende Gemeinden sind hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen dauerhaft zu entlasten.
- Das Landesjagdgesetz wird mit der Zielsetzung, durch eine effiziente Jagdausübung klimastabile Mischwälder zu ermöglichen, überprüft („Wald vor Jägerinteressen“).
- Das klimafreundliche Bauen mit Holz ist verstärkt zu fördern.

KOMMUNALE FINANZAUSSTATTUNG

NACHHALTIG, DAUERHAFT, DEUTLICH VERBESSERN

© Rainer Sturm @pixelio.de; Timo Klostermeier@pixelio.de ; fotoART by Thommy Weiss@pixelio.de

Die kommunale Verschuldung ist in der vergangenen Legislaturperiode weiter gestiegen. Nach wie vor können 40 Prozent der Gemeinden und Städte ihre Aufgaben nicht aus ihren Einnahmen finanzieren. Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind strukturell unterfinanziert. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (VGH) vom 16.12.2020, in welchem dieser für die letzten 14 Jahre einen verfassungswidrigen kommunalen Finanzausgleich festgestellt hat, muss die Finanzausstattung der Kommunen neu geordnet und verbessert werden.

- Der kommunale Finanzausgleich muss dringend reformiert werden. Neben einer deutlichen Anhebung des Finanzvolumens gehört hierzu insbesondere die Entfrachtung von Zweckzuweisungen. Entscheidend wird es nach den Vorgaben des Gerichts darauf ankommen, die tatsächlichen Bedarfe von Städten, Gemeinden und Kreisen zu berücksichtigen. Die Arbeiten am neuen kommunalen Finanzausgleich müssen sofort begonnen und die kommunalen Spitzenverbände dauerhaft und auf Augenhöhe eingebunden werden. Ziel muss es sein, schon vor Fristablauf am 01.01.2023 zum 01.01.2022 die Neuordnung umzusetzen. Denn umso mehr Zeit vergeht, desto schlimmer die Finanzlage der Kommunen. Für 2021 und 2022 müssen als Überbrückung jeweils pauschal 400 Mio. Euro zusätzlich in den kommunalen Topf, um den unterfinanzierten Kommunen die notwendigen finanziellen Mittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben an die Hand zu geben.

- Der Abbau der Altschulden ist auch vor dem Hintergrund des derzeit noch günstigen Zinsniveaus zügig anzugehen. Hierbei ist originär das Land in der Pflicht und muss für seine Kommunen im Zweifel auch ohne Unterstützung des Bundes tätig werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Mechanismen zur Vermeidung einer Anhäufung neuer kommunaler Schulden eingeführt werden.

- Das in Rheinland-Pfalz geltende strikte Konnexitätsprinzip „wer bestellt, bezahlt“ muss konsequent angewendet werden. Nur so kann eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung verhindert werden.

- Corona Rettungsschirm 2021 zur Kompensation von Gewerbe- und Einkommen-steueranteilverlusten.

INVESTITIONSOFFENSIVE EINLEITEN – **VERFALL DER ÖFFENTLICHEN INFRASTRUKTUR** STOPPEN

© Margot Kessler @pixelio.de; Rainer Sturm@pixelio.de ; Tim Reckmann@pixelio.de

Langsames Internet, marode Schulen und beschädigte Straßen schaffen Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Der Investitionsstau muss beendet werden. Gesetzgeberische Vorgaben und Vergabebestimmungen dürfen nicht zum Hemmschuh von Investitionen werden.

- Der Abruf an Fördermitteln muss erleichtert werden. Unnötige Bürokratie ist zu vermeiden.
- Finanzschwache Kommunen dürfen nicht an der Erbringung des Eigenanteils scheitern, um in den Genuss von Fördermitteln zu gelangen.
- Kommunale Personalengpässe werden zunehmend zum Flaschenhals für Investitionen. Kommunen müssen wieder finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Planungskapazitäten auszubauen. Hierzu brauchen die Gemeinden und Städte Planungssicherheit durch eine Verstetigung der Investitionsprogramme von Bund und Land.
- Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges.
- Zur Vereinfachung der Ausschreibungsprozesse in den Kommunen ist dringend eine „Gleichschaltung“ von VOB/A und UvGO erforderlich. Die Landesregierung möge sich aktiv dafür einsetzen, dass dies auf Bundesebene umgesetzt, und damit die kommunalen Vergabestellen wieder handlungsfähig werden.
- Der Förderdschungel muss gelichtet werden. Eine zunehmende Anzahl separater Förderprogramme mit jeweils abweichenden Förderbedingungen erhöht den administrativen Aufwand für Gemeinden und Städte erheblich. In der Kombination zwischen Förderrichtlinien und Vergaberecht ist es häufig unmöglich, eine Investition überhaupt rechtskonform zu realisieren.

TRANSFORMATION DER **ORTSKERNE UND INNENSTÄDTE** BEGLEITEN UND GESTALTEN

© Volker Watschounek@pixelio.de; Comofoto / stock.adobe.com; wasserspiele@pixelio.de

- Nutzungsvielfalt stärken
- Erlebnisräume schaffen
- Klimafolgenanpassung unterstützen
- Städtebauförderung aufstocken, Innenstadtfonds auflegen
- Gleiche Chancen für den stationären und den Online-Handel schaffen

DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN – **RECHTS- UND FÖRDERRAHMEN** VERBESSERN

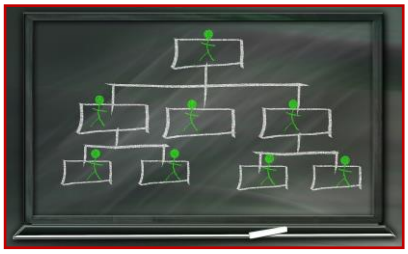

© geralt via pixabay.com; pixabay (iphone-410311_1280); pixabay (board-755789_1280)

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Kommunen und zugleich eine große Chance für zukunftsfeste, moderne Verwaltungen. Digitalisierung ist kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern ein umfassender strategischer Umbauprozess in hoher Geschwindigkeit.

- **Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes:**
  - Bei der weiteren Umsetzung des OZG im Land darf nicht allein die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Die Erarbeitung von Lösungen zur wirklichen Verbesserung des gesamten Ablaufs in den Verwaltungen sollte als gleichwertiges Ziel anerkannt werden.
  - Beteiligung des Landes an den Entwicklungs- und Einführungskosten der Kommunen u. a. durch Weitergabe von Bundesmitteln im Rahmen der Konjunkturpakete.

- **Verstärkte Personalausstattung ermöglichen**

  Die Digitalisierung in den Kommunen kann nur mit einer verstärkten Personalausstattung realisiert werden. Vor dem Hintergrund, dass eine moderne und digitale Verwaltung für die Wirtschaft und die Bürger*innen ein relevanter Standortfaktor ist, darf die Frage, ob eine Gemeinde oder Stadt sich in diesem Sektor erfolgreich betätigen kann, nicht von der Kassenlage abhängen. Das Land sollte diesem Rechnung tragen und den Kommunen, entsprechend dem Vorgehen anderer Länder, wie Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen, mehr finanzielle Mittel auch zur Qualifizierung des Personals bereitstellen.

- **Flächendeckende Digitalisierungskonzepte auch über die reine Verwaltungsleistung hinaus schaffen - Smarte Regionen weiter stärken**

- **Digitale Spaltung verhindern – keine bloße Förderung von Leuchtturmprojekten**

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE LANDESWEIT SICHERN – SPREIZUNG ZWISCHEN REICHEN UND ARMEN KOMMUNEN REDUZIEREN

© Marco Barnebeck(Telemarco)_pixelio.de; Adobe Stock Ocskay Mac; AdobeStock Petair

In allen Teilen unseres Landes müssen die Menschen die Chance für eine lebenswerte Zukunft haben. Chancengerechtigkeit zwischen städtischen und ländlichen, prosperierenden und strukturschwachen Räumen ist daher das Gebot der Stunde.

Dafür bedarf es substanzieller Verbesserungen, die einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den vielfältigen Teilräumen gewährleisten, die soziale Integration zu fördern, die Teilhabe an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sicherstellen und die notwendigen Angebote der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge aufrechterhalten.

- **Breitband und Mobilfunk**

Ein unverzichtbarer Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse ist schnelles Internet. Die Menschen und Betriebe sind überall in unserem Land auf gute Breitband- und Mobilfunkversorgung angewiesen. Versorgungslücken müssen geschlossen, der Ausbau auf Gigabit-Niveau vorangetrieben und Mobilfunk auf 5G-Niveau gewährleistet werden, um unsere dezentrale Wirtschaftsstruktur mit ihren meist mittelständischen Unternehmen bewahren zu können und dem Wegzug der jungen, meist gut ausgebildeten Menschen entgegenzuwirken. Die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig die Breitbandausstattung für die Arbeit von zu Hause (Home-Office) ist.

- Mobilfunk- und Breitbandbetreiber weiter in die Pflicht nehmen
- Verfahren, auch gerichtlichen Instanzenzug, vereinfachen/verkürzen.
- Informationskampagne G5 starten – Ängste nehmen, Ausbau forcieren

- **Ärztliche Versorgung auch in der Fläche sicherstellen**

- Die Raumgliederung der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung ist in Abstimmung mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen und ggf. zum Zwecke einer bedarfsgerechten, homogenen und stabilen Versorgung anzupassen.

- Das Landärzteprogramm (Studienplätze) muss weiter ausgebaut werden.

- Krankenhausversorgung auch in der Fläche gewährleisten, Gesundheitszentren stärken

- **Mobilität gewährleisten**

  Da nicht in jedem Ort Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Nah- und Grundversorgung vorgehalten werden können, ist ein weiterer zentraler Baustein für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein flächendeckend attraktives - möglichst in einem landesweiten Zweckverband für Bus- und Schienenverkehre organisiertes - Mobilitätsangebot im Bereich der Nah- und Regionalverkehre, das sich nicht zuletzt an den vor dem Hintergrund des demographischen Wandels verändernden Anforderungen seiner Nutzer orientiert. Ein notwendig leistungsfähiges, die verschiedenen Verkehrsträger qualifiziert vernetzendes Mobilitätsangebot ist allerdings auf die Möglichkeiten der Digitalisierung angewiesen und kann nicht ohne entsprechende Ausstattung der ländlichen Räume dauerhaft betrieben werden. Einzubeziehen sind auch die Bedürfnisse des zunehmenden Radverkehrs. Das Fahrrad ist in den vergangenen Jahren auch im ländlichen Raum nicht mehr nur Teil touristischer Verkehre, sondern auch dank erheblicher Fortschritte im Bereich der Elektromobilität Teil des Alltags- einschließlich des Lastenverkehrs geworden. Dieses veränderte, gesundheits- und klimaschonende Mobilitätsverhalten gilt es weiter zu unterstützen durch seine konsequente Integration in die Angebote des ÖPNV/SPNV (verbesserte Fahrradmitnahme, sichere Abstellmöglichkeiten, Ladestationen) auszubauen.

ZUKUNFTSFRAGE KITAS UND SCHULEN BESSER ANGEHEN

© pixabay (learn-2001940_1920); Günter Havlena@pixelio.de; MOZ Bettina Winkler

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem erfolgreichen Bildungssystem wird Rheinland-Pfalz die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik. Um den Herausforderungen der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, der zunehmenden Heterogenität der Bildungsteilnehmer, der qualitativen Umsetzung des Digital-Pakt Schule und den Investitionsstau zu meistern, bedarf es erheblicher infrastruktureller und finanzieller Anstrengungen. Dies kann nur durch ein gemeinsames finanzielles Engagement von Bund und Ländern im Rahmen eines kooperativen Bildungsföderalismus gelingen. Bildung fängt bereits in der Kindertagesstätte an, deshalb sind auch hier die steigenden Betreuungszahlen mit in den Blick zu nehmen.

- **Gute Kita-Standards fortführen**

  Die mit dem KitaG seit 1991 eingeführten und mit dem KiTa-ZG übernommenen guten Standards in den Kindertageseinrichtungen sollen auch in Zukunft fortgeführt werden. Für die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz ist es jedoch unverzichtbar, dass für diesen Bereich auch aufgabengemessene Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

- **Übergang von der Kita in die Grundschule**

  Die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen weiter verbessert werden. Die Länder sollten die Grundlage für eine verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit von Kita und Grundschule regeln. Ein Orientierungsplan für die Kindergärten und ein Bildungsplan der Grundschule könnten die Basis für die gemeinsame institutionsübergreifende Arbeit sein.

- **Sprachtest in der Kita**

  Mehr als 90 % der Kinder im Alter ab drei Jahren besuchen zwischenzeitlich eine Kindertageseinrichtung. Dort können problematische Bildungsbiografien rechtzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden. Die sprachliche Förderung muss vor der Grundschule beginnen, da dies entscheidend für das Gelingen der ersten Schuljahre ist. Es werden immer mehr Sprachdefizite von Kindern bei der Einschulung beklagt. Notwendig sind verbindliche und bundeseinheitliche Sprachtests für Vier- und Fünfjährige. Sprachstandverfahren müssen so angelegt sein, dass sie jedem Kind, unabhängig vom Wohnort und dem sozialen Hintergrund, Zugang zu einer bedarfsgerechten Sprachförderung ermöglichen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ muss ausgeweitet und durch Landesmittel ergänzt werden.

- **DigitalPakt Schule umsetzen, Mittel verstetigen**
  Die Gestaltung des digitalen Wandels an den Schulen ist eine der großen Zukunfts-aufgaben in der Bildungspolitik. Eine Herausforderung besteht dabei darin, eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle IT-Ausstattung an allen Schulen bereitzustellen.

  Die bereitgestellten Mittel im Rahmen des DigitalPakt Schule stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar, werden aber bei weitem nicht ausreichen. Neben der Verstetigung der Bundesmittel sind die Länder in der Pflicht, die digitalen Lernmittel und die IT-Administration dauerhaft zu finanzieren.

- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder**

  Das Ziel, die Ganztagsangebote der Bildung und Betreuung für Grundschulkinder auszubauen, wird grundsätzlich unterstützt. Bezüglich der seitens des Bundes geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder an fünf Tagen in der Woche für jeweils acht Stunden zuzüglich Ferienbetreuung in zehn Ferienwochen pro Jahr ab 2025 erwartet der GStB, dass die Kosten hierfür nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Bund und Länder müssen ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen und für die Mehrkosten, die den Kommunen entstehen, eintreten. Der GStB erwartet besonderes Engagement des Landes entsprechend seiner Verantwortung für die schulische Bildung. Die Kinder- und Jugendhilfe, die von den Kommunen verantwortet wird, kann hier nur eine unterstützende Rolle spielen.

  Der Zeitplan, diesen Rechtsanspruch für alle vier Jahrgänge bis zum Jahr 2025 zu realisieren, wird als unerfüllbar angesehen. Zum einen kann die rechtzeitige Fertigstellung der notwendigen Erweiterungs- und Neubauten nicht überall gelingen. Zum anderen stellt die adäquate personelle Besetzung mit erzieherischem Personal und verwandten Berufen viele Kommunen vor unlösbare Probleme. Bereits jetzt besteht erheblicher Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern, der sich negativ auf die Erfüllung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen ein und sechs Jahren auswirkt. Zusätzliche Betreuungsangebote für

Grundschulkinder müssen daher sukzessive in den nächsten Jahren aufgebaut werden. Als Handlungsgrundlage muss am Beginn eine umfassende Bedarfsermittlung stehen.

- **Erhalt von Schulstandorten**

  Die im Jahr 2016 begonnene Diskussion über Grundschulschließungen in Rheinland-Pfalz ist zu beenden. Es darf zu keinen weiteren Schließungen kleiner Grundschulen kommen. Die mögliche Schließung von Schulstandorten stellt einen tiefen Einschnitt in die regionale Infrastruktur für viele Gemeinden und die Lebensqualität der Familien dar. Die Schule im Ort ist nicht nur für die Eltern ein wichtiges Anliegen, sondern vielerorts ein wichtiger Standortfaktor. Eine Schule im Dorf ist mehr als eine Einrichtung zur Beschulung von Kindern, sondern hat auch darüberhinausgehende kulturelle und soziale Bedeutung für einen Ort! Nicht die Größe einer Schule, sondern ihre Qualität ist entscheidend. Maßgeblich bleibt der Grundsatz ‚Kurze Beine, kurze Wege'!

  Auch für kleine Schulen gelten pädagogische Standards, um Chancengleichheit, individuelle Förderung und ein differenziertes Bildungsangebot zu sichern. Das ist aber - an Grundschulen - bereits ab einer Größe mit zwei kombinierten Klassen möglich.

MIGRATION / INTEGRATION

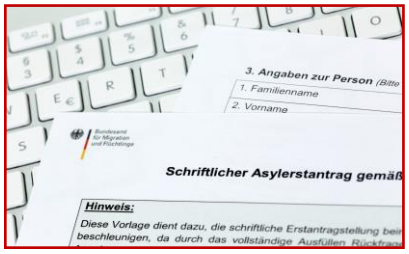

© Tim Reckmann @ pixelio.de; pixabay (integration-1364673_1920); pixabay (refugees-1156245_1280)

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisen im Nahen und Mittleren Osten und auf dem afrikanischen Kontinent werden die globalen Wandelungsströme nach Europa und insbesondere Deutschland weiter anhalten. Wir brauchen eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik mit einem nachhaltigen Konzept.

- **Erforderlich ist eine adäquate Kostenerstattung durch Land und Bund.**
  Für Personen, für die ein Rückführungshindernis besteht, erhalten die Kommunen eine landesweit jährliche Pauschale in Höhe von 35 Mio. Euro – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der betroffenen Personen. Aufgrund zunehmender Rückführungsproblematiken, auf welche die Kommunen keinen Einfluss haben, wird hier die Deckungslücke immer größer. Das Finanzierungssystem auf Landesebene ist insoweit im Sinne einer gerechten Kostenverteilung zu überarbeiten.

- **Integrationskosten (Migrationspauschale) –** Bundesmittel durch flankierende Beteiligung des Landes erhöhen, Mittel verstetigen und langfristige Planungssicherheit schaffen.

- **Bund und Land müssen Rückführungsmanagement weiter verbessern, eindeutige Identitätsfeststellung sichern**

- **Echte gemeinsame europäische Asylpolitik**
  Konzept auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen schaffen und umsetzen.

- **Erleichterungen im Baurecht**

  Die Befristung der Sonderregelungen im Baugesetzbuch zum erleichterten Bau von Flüchtlingsunterkünften sollte mindestens bis 2022 verlängert werden.

FEUERWEHREN ZUKUNFTSFEST GESTALTEN

© Marco Zaremba @ pixelio.de; Marco Zaremba @pixelio.de; magicpen @ pixelio.de

Die Feuerwehren sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Das System des Brandschutzes und der Hilfeleistung stützt sich traditionell ganz wesentlich auf die Freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehren löschen Brände, leisten technische Hilfe und sind eine unentbehrliche Stütze im Katastrophenschutz. Darüber hinaus haben die Freiwilligen Feuerwehren eine weitere wichtige Funktion: Die Feuerwehren sind aus den Gemeinwesen der Dörfer und Städte nicht wegzudenken. Durch vielfältige Aktivitäten sind sie unverzichtbareres Element des sozialen und kulturellen Lebens. In den kommenden Jahren stehen das System des Brandschutzes und die Gemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren vor großen Herausforderungen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, wie das Ehrenamt demografiefest aufgestellt werden kann und wie sich die Feuerwehren auf die stetig steigenden Anforderungen durch die fortschreitende Technisierung und Digitalisierung im Brandschutz vorbereiten können. Auch müssen sich die Feuerwehren auf ganz neue Situationen wie vermehrt extreme Naturkatastrophen durch den Klimawandel oder die Bewältigung neuer Bedrohungs- und Schadenslagen einstellen. Mithin werden höhere Anforderungen an Mannschaften und Führungskräfte der Feuerwehr gestellt, da die Einsatzarbeit bei Bränden gefährlicher wird und die Zahl und Vielfalt von technischen Einsätzen sowie Gefahrguteinsätzen steigt. Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben der Feuerwehren ist eine moderne Ausrüstung und bedarfsgerechte und praxisnahe Aus- und Fortbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie unerlässlich. Um eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren sicherzustellen, ist die Absicherung einer dauerhaft auskömmlichen finanziellen Förderung durch das Land unerlässlich. Die Einnahmen der Feuerschutzsteuer müssen ausschließlich für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere folgende Schwerpunkte im Bereich Feuerwehr für die nächsten Jahre zu nennen:

- Anerkennung und Entlastung des Ehrenamtes
- Nachwuchsgewinnung
- Fortschreibung der Feuerwehrverordnung
- Abbau des Ausbildungsstaus an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie und Gewährleistung einer dauerhaft und qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung
- Überprüfung der finanziellen Grundlagen des Brandschutzes
- Förderung der technischen und digitalen Ausstattung

EHRENAMT BASIS DES GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

© special4kd @ pixelio.de; Rudolpho Ruba @ pixelio.de; pixabay (volunteers-2653990_1920)

- Freistellungsregelungen erleichtern.
- Gesellschaftliche und berufliche Anerkennung ausbauen, Hasskriminalität weiter konsequent bekämpfen.
- Finanzierungsbeteiligungen der Gemeinden im Rahmen der freiwilligen Aufgaben ermöglichen.
- Anreizsystem für längerfristiges Engagement schaffen.

PERSONAL

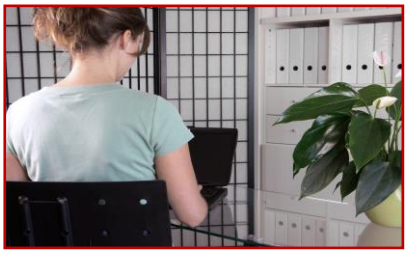

© Rainer Sturm@pixelio.de; Wilhelmine Wulff @pixelio.de; Cornelia Menicelli@ pixelio.de

- Kita-Personal: Ausbildungskapazitäten ausbauen.
- Anpassung der besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern: Flexible Rahmenbedingungen in der Arbeitszeitverordnung.
- Gesundheitsprävention: Erweiterung der beihilferechtlichen Möglichkeiten.

Impressum

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Karl-Heinz Frieden
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Telefon: 06131/23980
E-Mail: info@gstbrp.de **www.gstb-rlp-de**